



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Generalsekretariat VBS

26. September 2025

Objektblatt 19.202, Schiessplatz Eichwald / Zeihen

Sachplan Militär (SPM), Objektteil

Vergleich zu früheren SPM-Versionen:

Im Sachplan Waffen- und Schiessplätze vom 19. August 1998 (SWS 1998) wurde der Schiessplatz Eichwald / Zeihen als ein Teil des Waffenplatzes Brugg geführt. Seit der Verabschiedung des Programmteils des Sachplans Militär 2017 (SPM 2017) durch den Bundesrat am 8. Dezember 2017 werden die Schiessplätze als eigenständige Anlagenkategorie geführt. Das vorliegende Objektblatt ersetzt demnach das Objektblatt 19.13 des SWS 1998 für den Waffenplatz Brugg teilweise, namentlich die damalige Fläche b5. Der Waffenplatz Brugg ist nicht Inhalt des vorliegenden Objektblatts. Er wird im SPM als eigenständige Anlage unter den Waffenplätzen geführt (Waffenplatz Brugg, Genietruppen, Objektblatt-Nummer 19.103).

Inhalt

1	Ausgangslage, künftige Nutzungen	4
2	Festlegungen	4
3	Erläuterungen	5
4	Grundlagendokumente	6
Karte		7
Schiessplatzperimeter mit Gebiet mit Lärmauswirkungen (1:25 000)		7
Legende		8

Impressum

HERAUSGEBER

Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport – VBS, Generalsekretariat VBS

REDAKTION

Raum und Umwelt VBS

KARTEN

Bundesamt für Landestopografie – swisstopo

BEZUG

In elektronischer Form: www.sachplanmilitaer.ch

19.202 Schiessplatz Eichwald / Zeihen

Standortkanton	Aargau
Standortgemeinde	Zeihen
Hauptnutzung	Leichte Waffen
Gemeinden mit Lärmauswirkungen	Zeihen, Thalheim (AG), Densbüren, Schinznach
Grundeigentümer	Bund, Dritte

1 Ausgangslage, künftige Nutzungen

Der Schiessplatz Eichwald / Zeihen wird vorwiegend von den auf den Waffenplätzen Brugg und Bremgarten stationierten Schulen und Kursen des Lehrverbands Genie/Rettung/ABC belegt. Gemäss den Festlegungen im Programmteil des SPM 2017 wird der Schiessplatz Eichwald / Zeihen unbefristet weiterbetrieben.

Der Schiessplatz Eichwald / Zeihen wird auch für zivile Schiessübungen und weitere zivile Nutzungen mitbenützt, beispielsweise von der Kantonspolizei.

Die für die zivile Nutzung notwendigen Bewilligungen, die nicht bereits Gegenstand eines militärischen Plangenehmigungsverfahrens sind, werden von den zuständigen zivilen Behörden erteilt (s. SPM-Programmteil 2017, Kapitel 3.4).

2 Festlegungen

a. **Zweck, Betrieb (Festsetzung)**

Der Schiessplatz Eichwald / Zeihen wird vorwiegend durch die auf den Waffenplätzen Brugg und Bremgarten stationierten Schulen und Kurse des Lehrverbands Genie/Rettung/ABC genutzt.

Der Schiessplatz Eichwald / Zeihen kann für zivile Schiessen in beschränktem Umfang mitbenützt werden.

Der Betrieb wird in einem Schiessplatzbefehl geregelt.

b. **Perimeter, Planentwicklungsgebiet, Infrastruktur (Festsetzung)**

Der Schiessplatzperimeter umgrenzt das militärisch beanspruchte Areal (vgl. Karte). Er umfasst im Wesentlichen mehrere Kurzdistanz- und Gefechtsschiessanlagen [1], Baracken für die Theorieausbildung und die Lagerung von Material [2] sowie einen Parkplatz [3].

Die Terminierung, Etappierung und Finanzierung von militärischen Neu-, Um- und Rückbauten auf dem Gelände werden in der Immobilienplanung des VBS festgelegt und mit den Immobilienprogrammen vom Parlament verabschiedet. Dabei sind insbesondere die Festlegungen in Kapitel 3 des Programmteils zu berücksichtigen.

c. **Gebiet mit Lärmauswirkungen (Festsetzung)**

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen begrenzt den Schiessbetrieb (vgl. Karte), d. h. die vom Schiessbetrieb verursachten «zulässigen Lärmimmissionen» nach Art. 37a der Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) dürfen dieses Gebiet nicht überschreiten. Kanton und Gemeinden berücksichtigen es bei der Richt- und Nutzungsplanung sowie bei der Erteilung von Baubewilligungen.

Die zuständige Vollzugsbehörde (GS-VBS) legt in ihrem Entscheid im Rahmen eines militärischen Plangenehmigungsverfahrens die zulässigen Lärmimmissionen fest. Zudem hält sie die ermittelte Lärmbelastung jeweils in einem Lärmbelastungskataster (LBK) nach Art. 37 LSV fest.

Eine allfällige Reduktion der zivilen Nutzung auf dem Schiessplatz zugunsten der militärischen Nutzung zur Einhaltung der massgebenden Grenzwerte bleibt vorbehalten.

d. **Erschliessung (Festsetzung)**

Der Schiessplatz Eichwald / Zeihen ist über das bestehende Verkehrsnetz erschlossen.

3 Erläuterungen

a. **Zweck, Betrieb**

Der Schiessplatz Eichwald / Zeihen wird vorwiegend durch die auf den Waffenplätzen Brugg und Bremgarten stationierten Schulen und Kurse des Lehrverbands Genie/Rettung/ABC genutzt.

Der Schiessplatz Eichwald / Zeihen wird auch für zivile Schiessausbildungen vom Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) und der Polizei sowie von Schiessvereinen mitbenützt.

Von den jährlichen Schüssen mit dem Sturmgewehr und dem leichten Maschinengewehr entfallen durchschnittlich ca. 70% auf das Militär, ca. 25% auf das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) und die Polizei und ca. 5% auf zivile Vereine. Von den Schüssen mit der Pistole entfallen durchschnittlich ca. 90% auf das Militär und ca. 10% auf das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) und die Polizei.

b. **Perimeter, Infrastruktur**

Der Schiessplatzperimeter umfasst eine Fläche von rund 60 ha und befindet sich ca. zur Hälfte im Grundeigentum des Bundes. Für die Pflege eines Grossteils des Schiessplatzareals bestehen Verträge mit landwirtschaftlichen Pächtern.

Der Schiessplatz Eichwald / Zeihen verfügt über mehrere Kurzdistanz- und Gefechtsschiessanlagen mit Stellungsräumen und Zieldarstellungsanlagen und einer Gefechtspiste [1], Baracken für die Theorieausbildung und die Lagerung von Material [2] sowie einen Parkplatz [3].

Die Anlagen und Gebäude auf dem Schiessplatz Eichwald / Zeihen befinden sich allgemein in einem guten Zustand, weshalb keine grösseren Bauvorhaben geplant sind.

Gemäss dem kantonalen Inventar weisen einige Böden im Schiessplatzareal die Qualität von Fruchtfolgeflächen (FFF) auf. Der Umgang mit FFF, insbesondere bei Konsumation durch militärische Bauvorhaben, richtet sich nach den Festlegungen im SPM-Programmteil 2017, Kapitel 3.5.8 sowie nach dem Sachplan FFF des Bundes.

Es befinden sich keine Grundwasserschutzzonen im oder angrenzend an den Perimeter.

Der Schiessplatz Eichwald / Zeihen liegt im regionalen Naturpark Jurapark Aargau (Objekt-Nr. 14). Auf dem Schiessplatz befinden sich Objekte aus Bundesinventaren (Trockenwiesen und -weiden Chripfe [Nr. 4640], Amphibienlaichgebiet Lochmatt [Nr. AG925]) sowie weitere wertvolle Natur- und Landschaftswerte. Der Umgang mit diesen Werten richtet sich nach den Festlegungen im SPM-Programmteil 2017, Kapitel 3.5.2. Im Programm Natur – Landschaft – Armee (NLA) für den Schiessplatz Eichwald / Zeihen wird die militärische Nutzung mit den Schutzzielen der Inventare abgestimmt.

c. **Gebiet mit Lärmauswirkungen**

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen dient der vorsorglichen Raumsicherung für den Schiessbetrieb. Es gibt den Rahmen für die «zulässigen Lärmimmissionen» nach Art. 37a LSV vor, d.h. diese Lärmimmissionen dürfen das Gebiet mit Lärmauswirkungen nicht überschreiten.

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen (Planungswerte 55 dB für die Empfindlichkeitsstufe ES II bzw. 60 dB für ES III) beruht auf dem Lärmgutachten vom 9. Juli 2022. Die darin enthaltene Schiesslärm-berechnung wurde nach Anhang 9 inkl. Anhang 7 LSV für zivile Schiessstätigkeiten durchgeführt. Die Festsetzung der Gebiete mit Lärmauswirkungen im Objektblatt erfolgt mit geglätteten Lärmisophonon (positive Bufferung um 50 m, «dissolve», negative Bufferung um 50 m).

Die Schiesslärm-berechnung hat ergeben, dass bei keinen Gebäuden mit lärmempfindlich genutzten Räumen die Immissionsgrenzwerte nach LSV überschritten werden.

Basierend auf dem Lärmgutachten und den Festlegungen des Objektblatts erarbeitet die Anlageninhaberin (armasuisse Immobilien) in Zusammenarbeit mit der Nutzerin (Armee) ein Projekt zur Festlegung der zulässigen Lärmimmissionen nach Art. 37a LSV. Dieses unterliegt dem militärischen Plangenehmigungsverfahren.

Um die Entwicklung des Schiessbetriebs auch langfristig mit der Siedlungsentwicklung abzustimmen, berücksichtigen Kantone und Gemeinden in ihren Richt- und Nutzungsplanungen und bei der Erteilung von Baubewilligungen die im Objektblatt festgesetzten Gebiete mit Lärmauswirkungen sowie die festgelegten zulässigen Lärmimmissionen nach Art. 37a LSV.

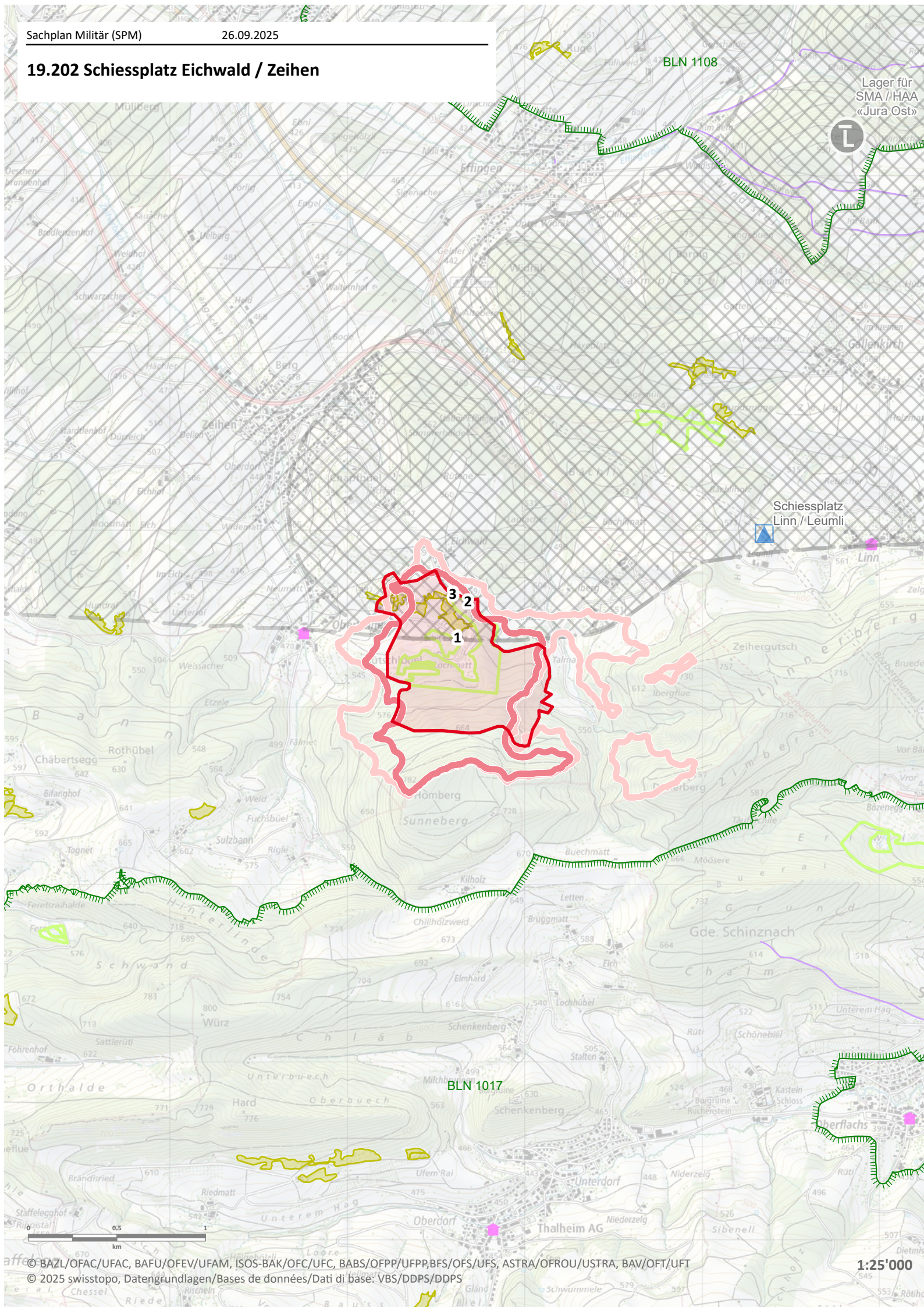
d. **Erschliessung**

Der Schiessplatz Eichwald / Zeihen ist über das bestehende Strassennetz erschlossen. Mit dem öffentlichen Verkehr ist der Schiessplatz nicht erschlossen.

4 Grundlegendokumente

Schiesslärmgutachten vom 9. Juli 2022

19.202 Schiessplatz Eichwald / Zeihen



Legende/Légende/Leggenda

Mögliche planerische Massnahmetypen Types de mesures de planification possibles Tipi di misura di pianificazione possibili

Festsetzung Coordination réglée Dato acquisito	Zwischenergebnis Coordination en cours Risultato intermedio	Vororientierung Information préalable Informazione preliminare	
			Standortfestlegung Site d'implantation Ubicazione dell'impianto
			Anlageperimeter Périmètre de l'installation Perimetro dell'impianto
			Gebiet mit Hindernisbegrenzung Aire de limitation d'obstacles Area con limitazione degli ostacoli
			Gebiet mit Lärmbelastung ≥ 60 dB(A) Territoire exposé au bruit ≥ 60 dB(A) Area con esposizione al rumore ≥ 60 dB(A)
			Gebiet mit Lärmbelastung ≥ 55 dB(A) Territoire exposé au bruit ≥ 55 dB(A) Area con esposizione al rumore ≥ 55 dB(A)
			Konsultationsbereich Périmètre de consultation Area di coordinamento

Inhalte anderer Sachpläne Contenus d'autres plans sectoriels Contenuti degli altri piani settoriali

	Infrastruktur Luftfahrt Infrastructure aéronautique Infrastruttura aeronautica
	Infrastruktur Schiene Infrastructure rail Infrastruttura ferroviaria
	Geologische Tiefenlager Dépôts en couches géologiques profondes Depositi in strati geologici profondi
	Übertragungsleitung Lignes de transport d'électricité Elettrodotti
	Infrastruktur Strasse Infrastructure routes Infrastruttura strade
	Infrastruktur Schifffahrt Infrastructure navigation Infrastruttura navigazione
	Asyl Asile Asilo

Schutzobjekte von nationaler Bedeutung Objets de protection d'importance nationale Oggetti protetti di importanza nazionale

	BLN-Objekt Objet IFP Oggetto IFP
	Moorlandschaft Site marécageux Zona palustre
	Flachmoor Bas-marais Palude
	Hoch- und Übergangsmoor Haut-marais et marais de transition Torbiera alta e torbiera di transizione
	Trockenwiesen und -weiden Prairies et pâturages secs Prati e pascoli secchi
	Auengebiet Zone alluviale Zona golenale
	Wasser- und Zugvogelreservat Réserve d'oiseaux d'eau et de migration Riserva di uccelli acquatici e di uccelli migratori
	Jagdbannggebiet District franc Bandita
	Wildtierkorridor überregional Corridors faunistiques suprarégional Corridoi faunistici sovraregionale
	Amphibienlaichgebiet: Ortsfeste- und Wanderobjekte Site de reproduction de batraciens: objets fixes et itinérants Sito di riproduzione di anfibi: oggetti fissi e mobili
	ISOS-Objekt (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) Objet ISOS (inventaire fédéral des sites construits à protéger en Suisse) Oggetto ISOS (inventario federale degli insediamenti svizzeri da proteggere)
	IVS-Objekt (Historischer Verkehrsweg von nationaler Bedeutung) Objet IVS (voie de communication historique d'importance nationale) Oggetto IVS (via di comunicazione storiche d'importanza nazionale)